

DEPARTEMENT FÜR SONDERPÄDAGOGIK

# STUDIENPLAN

## Logopädie

Studienprogramm Bachelor *Mono*  
180 ECTS-Kreditpunkte

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

---

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 5. Juni 2025

Von der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) genehmigt am **00 Monat 2025**

## 1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

## 2 Allgemeine Angaben zum Studium

### 2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Dieses Studienprogramm *Mono* in Logopädie umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte und ist in den **Bachelor of Science in Sonderpädagogik (Diplom in Logopädie)** (180 ECTS-Kreditpunkte) integriert.

Die Ausbildung zum berufsqualifizierenden akademischen Diplom in Logopädie qualifiziert zur Erkennung und Diagnostik von Sprach- und Kommunikationsstörungen sowie zur Planung, Durchführung und Evaluation von Therapie- und Fördermassnahmen bei Störungen der Kommunikation, der Sprache, der Schriftsprache, des Sprechens, der Stimme und des Schluckens bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

### 2.2 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm *Logopädie* (180 ECTS-Kreditpunkte) kann nur auf Deutsch absolviert werden.

### 2.3 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Massgebend sind die Zulassungsbedingungen der Universität Freiburg (Reglement vom 26. März 2020 über die Zulassung und die Immatrikulation der Studierenden und Hörer und Hörerinnen an der Universität Freiburg) sowie die Zulassungsbedingungen der Fakultät (Reglement über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen).

Ein Studienbeginn ist nur im Herbstsemester möglich. Eine verspätete Anmeldung ist nicht möglich.

### 2.4 Mobilität

Ein Mobilitätsaufenthalt kann idealerweise im 3. und/oder 4. Studiensemester absolviert werden. Interessierte Studierende sollten sich so früh wie möglich an die Studienberatung wenden.

### 2.5 Verliehener Titel

Der verliehene Titel lautet **Bachelor of Science in Sonderpädagogik (Diplom in Logopädie)**.

## 3 Studienprogramm

Das Studienprogramm umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte, die in 11 Pflichtmodule aufgeteilt sind.

### 3.1 Ziele der Ausbildung

Die Lernziele des berufsqualifizierenden Logopädie-Studiums sind auf den interagierenden Ebenen «Wissen», «Können/Handeln» und «Reflexion/Evaluation» angesiedelt und werden durch theoretische und berufspraktische Ausbildungsangebote (Module) abgedeckt.

### 3.1.1 Theoretische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenzen

Im Rahmen der theoretischen Ausbildung erwerben und vernetzen die Studierenden relevante Kompetenzen in Bezug auf die Logopädie, ihre Bezugswissenschaften (Sonderpädagogik, Psychologie, Linguistik, Medizin, Soziologie) und die Forschung.

Die sich anzueignenden Kenntnisse und Fertigkeiten umfassen die folgenden Bereiche:

- Die Studierenden kennen Geschichte, Theorien, Aufgaben, Methoden, Institutionen sowie aktuelle Themen und Entwicklungen der Sonderpädagogik und der Logopädie;
- Die Studierenden besitzen Wissen über linguistische, medizinische, pädagogische, psychologische und soziokulturelle Grundlagen und Bedingungsfaktoren der sprachlichen Kommunikation und des Spracherwerbs;
- Die Studierenden kennen Ziele, Strategien und Methoden in Bezug auf die logopädischen Aufgabenfelder Früherkennung und Diagnostik, Prävention, Therapie, Beratung und Qualitätssicherung;
- Die Studierenden sind mit sämtlichen Formen von entwicklungsbedingten und erworbenen Sprach- und Kommunikationsstörungen sowie Schluckstörungen (Symptomatologie, Ätiologie, Prognose) und mit den entsprechenden diagnostischen, präventiven und therapeutischen Strategien und Möglichkeiten vertraut;
- Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, der Forschungsmethodik und der Evidenzbasierten Praxis sowie der rechtlichen Grundlagen der Sonderpädagogik und der Logopädie.

### 3.1.2 Professionelle Kompetenzen

Die berufspraktische Ausbildung ermöglicht es den Studierenden,

- theoretisches Wissen anzuwenden und in die Praxis umzusetzen;
- professionelle Erfahrungen zu erlangen und zu vertiefen;
- fachspezifische Handlungs- und Kommunikationskompetenzen zu erproben, zu erweitern und zu festigen;
- eigenes logopädisches Arbeiten kritisch zu evaluieren und zu reflektieren.

Entsprechend den berufspraktischen Lernzielen werden die Studierenden befähigt,

- diagnostische, präventive und therapeutische Massnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit sprachlich-kommunikativen Beeinträchtigungen eigenverantwortlich zu planen, zu implementieren, zu dokumentieren und zu evaluieren;
- in pädagogisch-therapeutischen und klinischen Handlungsfeldern zielführend mit Betroffenen, Bezugspersonen und weiteren beteiligten Fachpersonen zu kooperieren;
- administrative und organisatorische Aufgaben im logopädischen Berufsfeld erfolgreich zu bewältigen.

## 3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

Die 11 Module verteilen sich auf drei Studienjahre und müssen alle bestanden werden.

Alle Unterrichtseinheiten werden jedes Jahr angeboten. Die Beschreibungen sowie die detaillierten Informationen zu den Unterrichtseinheiten des laufenden akademischen Jahres sind jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg zu finden.

Auf Antrag beim Sekretariat des Departements für Sonderpädagogik können die Studierenden bei Evaluationen Zugang zu einem dritten Versuch erhalten. Dieser Antrag kann sich nur auf eine einzige Evaluation über den gesamten Studienplan beziehen. Von der Möglichkeit eines dritten Versuches ausgeschlossen sind die folgenden Unterrichtseinheiten:

- Bachelorarbeit
- Supervision zu SiP I und SiP II
- Studienintegriertes Praktikum I (SiP I)
- Studienintegriertes Praktikum II (SiP II)
- Studienintegriertes Praktikum III (SiP III)
- Klinisches Praktikum (KliP)
- Berufspraktikum (BeP)
- Fallbericht/Praktische Prüfung

<b>Bachelor of Science in Sonderpädagogik (Diplom in Logopädie) Mono : «Logopädie» 180 ECTS</b>			
1. Jahr	<b>Modul 1 (12 ECTS)</b> <i>Sonderpädagogische Grundlagen</i>	<b>Modul 2 (12 ECTS)</b> <i>Wissenschaftliche und psychometrische Grundlagen</i>	<b>Modul 3 (15 ECTS)</b> <i>Linguistische, medizinische und pädagogisch-psychologische Grundlagen 1</i>
	<b>Modul 4 (18 ECTS)</b> <i>Logopädische Diagnostik und Intervention 1</i>		
2. Jahr	<b>Modul 5 (15 ECTS)</b> <i>Linguistische, medizinische und pädagogisch-psychologische Grundlagen 2</i>	<b>Modul 6 (15 ECTS)</b> <i>Logopädische Diagnostik und Intervention 2</i>	<b>Modul 7 (15 ECTS)</b> <i>Logopädische Diagnostik und Intervention 3</i>
	<b>Modul 8 (18 ECTS)</b> <i>Berufspraktische Ausbildung 1</i>		
3. Jahr	<b>Modul 9 (18 ECTS)</b> <i>Logopädische Diagnostik und Intervention 4</i>	<b>Modul 10 (27 ECTS)</b> <i>Berufspraktische Ausbildung 2</i>	<b>Modul 11 (15 ECTS)</b> <i>Bachelorarbeit</i>

### 3.3 Struktur der Module

<b>Modul 1 – Sonderpädagogische Grundlagen</b>		<b>12 ECTS</b>
Studierende kennen die Institutionen- und Ideengeschichte und die Geschichte des praktischen Umgangs mit Behinderung. Sie verfügen über wissenschaftstheoretisches, ethisches, behindertensoziologisches und rechtliches Grundlagenwissen sowie über Kenntnisse zu verschiedenen Behinderungsformen. Sie sind weiter mit der Thematik der schulischen und ausserschulischen Inklusion und Partizipation vertraut.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>		
F22.00013	Allgemeine Sonderpädagogik	6 ECTS
F22.00200	Differentielle Sonderpädagogik	3 ECTS
F22.00201	Inklusion und Partizipation	3 ECTS
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>		
F22.00013	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)	
F22.00200	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)	
F22.00201	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	

<b>Modul 2 – Wissenschaftliche und psychometrische Grundlagen</b>		<b>12 ECTS</b>
Studierende erwerben Grundlagenwissen und Fertigkeiten zur wissenschaftlichen Bearbeitung einer logopädischen Fragestellung. Sie besitzen Kenntnisse über deskriptive Statistik und über häufige prüfstatistische Verfahren. Sie können selbst statistische Analysen durchführen und die Ergebnisse korrekt interpretieren. Die Studierenden erkennen weiter die Bedeutung von Diagnostik im Rahmen sonderpädagogischer Aufgabenfelder, sie haben einen Überblick zu verschiedenen diagnostischen Methoden und können die Komplexität des Aufgabenfeldes reflektieren.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>		
F22.00054	Wissenschaftliches Arbeiten	3 ECTS
F22.00006	Grundlagen der Diagnostik	3 ECTS
F22.00041	Statistik I und II	6 ECTS
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>		
F22.00054	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00006	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00041	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)	

<b>Modul 3 – Linguistische, medizinische und pädagogisch-psychologische Grundlagen 1</b>		<b>15 ECTS</b>
Studierende verfügen über Kenntnisse der linguistischen, psychologischen, medizinischen und pädagogischen Grundlagen und Bedingungsfaktoren der sprachlichen Kommunikation und des kindlichen Spracherwerbs.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>		
F22.00008	Sprache und Spracherwerb	3 ECTS
F22.00094	Entwicklung und Erziehung	3 ECTS
F22.00024	Anatomie/Physiologie des Sprech-/Hörorgans	3 ECTS
F22.00010	Neuropsychologie	3 ECTS
F22.00033	Sprachwissenschaft	3 ECTS
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>		
F22.00008	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00094	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00024	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00010	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00033	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	

<b>Modul 4 – Logopädische Diagnostik und Intervention 1</b>		<b>18 ECTS</b>
Studierende sind mit Geschichte, Theorien, Handlungsfeldern, Aufgaben, Methoden sowie aktuellen Entwicklungen der Logopädie vertraut. Sie verfügen über Grundlagen- und Handlungswissen hinsichtlich der Symptomatologie, Ätiologie und der evidenzbasierten Diagnostik und Therapie bei kindlichen Sprech- und Sprachentwicklungsstörungen.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>		
F22.00009	Logopädie/Sprachheilpädagogik	6 ECTS
F22.00116	Aussprachestörungen und verbale Dyspraxie	6 ECTS
F22.00181	Semantisch-lexikalische Störungen	3 ECTS
F22.00180	Grammatik- und Sprachverständnisstörungen I	3 ECTS
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>		
F22.00009	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)	
F22.00116	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00181	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00180	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	

<b>Modul 5 – Linguistische, medizinische und pädagogisch-psychologische Grundlagen 2</b>		<b>15 ECTS</b>
Studierende verfügen über medizinische und patholinguistische Grundlagenkenntnisse hinsichtlich der beeinträchtigten sprachlichen Kommunikationsfähigkeit bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie sind mit diagnostischen, präventiven und therapeutischen Methoden und Strategien in Bezug auf frühe Sprachentwicklungsauffälligkeiten vertraut.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>		
F22.00019	Neurolinguistik	3 ECTS
F22.00038	Phoniatry I	3 ECTS
F22.00098	Früherfassung und -intervention	3 ECTS
F22.00007	Audiologie	3 ECTS
F22.00107	Entwicklungsneurologie	3 ECTS
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>		
F22.00019	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00038	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00098	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00007	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00107	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	

<b>Modul 6 – Logopädische Diagnostik und Intervention 2</b>		<b>15 ECTS</b>
Studierende verfügen über Grundlagen- und Handlungswissen hinsichtlich der Symptomatologie, Ätiologie sowie der evidenzbasierten Diagnostik, Prävention und Therapie bei entwicklungsbedingten Sprach- und Kommunikationsstörungen sowie bei erworbenen Sprach- und Sprechstörungen im Erwachsenenalter.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>		
F22.00119	Zentrale Sprechstörungen	3 ECTS
F22.00182	Grammatik- und Sprachverständnisstörungen II	3 ECTS
F22.00183	Pragmatik- und Diskursstörungen	3 ECTS
F22.00174	Aphasie und kognitive Dysphasien	6 ECTS
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>		
F22.00119	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00182	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00183	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00174	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	

<b>Modul 7 – Logopädische Diagnostik und Intervention 3</b>		<b>15 ECTS</b>
Studierende verfügen über Grundlagen- und Handlungswissen hinsichtlich der Symptomatologie und Ätiologie sowie der evidenzbasierten Diagnostik, Prävention und Therapie bei entwicklungsbedingten Sprach-, Schriftsprach-, Kommunikations- und Schluckstörungen. Ein Begleitseminar unterstützt die Studierenden bei der Erstellung einer Bachelorarbeit zu logopädischen Themen.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>		
F22.00113	Schriftspracherwerb und Schriftspracherwerbsstörungen	6 ECTS
F22.00128	Kindliche Schluckstörungen/Myofunktionelle Störungen	3 ECTS
F22.00131	Mutismus/Dyskalkulie	3 ECTS
F22.00085	Geistig- und Mehrfachbehinderung	3 ECTS
F22.00214	Begleitseminar zur Bachelorarbeit	3 ECTS
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>		
F22.00113	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00128	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00131	2 integrierte Evaluationen (jede muss bestanden werden) im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I). Falls eine der beiden Evaluationen nicht bestanden wird, muss nur die nicht bestandene Evaluation wiederholt werden. Falls beide Evaluationen nicht bestanden werden, müssen die beiden Evaluationen wiederholt werden.	
F22.00085	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00214	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	

<b>Modul 8 – Berufspraktische Ausbildung 1</b>		<b>18 ECTS</b>
Studierende erwerben eigene logopädische Handlungserfahrungen und berufsspezifische Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von diagnostischen, präventiven und therapeutischen Massnahmen für Kinder und Jugendliche. Sie können ihr eigenes logopädisches Handeln kompetent dokumentieren und kritisch reflektieren. Studierende verfügen über einen Einblick in die Praxis der klinischen Logopädie bei Erwachsenen.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>		
F22.00130	Stimm- und Sprecherziehung/Gesprächsführung	3 ECTS
F22.00129	ICF-basierte Diagnostik und Interventionsplanung	3 ECTS
F22.00132	Supervision zu SiP I und SiP II	3 ECTS
F22.00099	Studienintegriertes Praktikum I (SiP I)	3 ECTS
F22.00100	Studienintegriertes Praktikum II (SiP II)	3 ECTS
F22.00141	Klinisches Praktikum (KliP)	3 ECTS
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>		
F22.00130	2 integrierte Evaluationen (jede muss bestanden werden) im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I). Falls eine der beiden Evaluationen nicht bestanden wird, muss nur die nicht bestandene Evaluation wiederholt werden. Falls beide Evaluationen nicht bestanden werden, müssen die beiden Evaluationen wiederholt werden.	
F22.00129	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00132	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00099	Das Studienintegrierte Praktikum I (SiP I) wird als «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet (I). Detaillierte Informationen zur Durchführung des SIP I sind im Dokument <i>Leitfaden und Vorgaben: Praktika, Fallberichte und praktische Prüfung im Bachelor-Studiengang Logopädie</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.	
F22.00100	Das Studienintegrierte Praktikum II (SiP II) wird als «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet (I). Detaillierte Informationen zur Durchführung des SIP II sind im Dokument <i>Leitfaden und Vorgaben: Praktika, Fallberichte und praktische Prüfung im Bachelor-Studiengang Logopädie</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.	
F22.00141	Das klinische Praktikum (KliP) wird als «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet (I). Detaillierte Informationen zur Durchführung des KliP sind im Dokument <i>Leitfaden und Vorgaben: Praktika, Fallberichte und praktische Prüfung im Bachelor-Studiengang Logopädie</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.	

<b>Modul 9 – Logopädische Diagnostik und Intervention 4</b>		<b>18 ECTS</b>
Studierende erwerben theoretische Grundlagenkenntnisse und logopädisches Handlungswissen in Bezug auf die evidenzbasierte Diagnostik, Prävention und Therapie bei entwicklungsbedingten und erworbenen Sprach- und Kommunikationsstörungen sowie bei Schluckstörungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>		
F22.00036	Phoniatrie II	3 ECTS
F22.00161	Zentrale Schluckstörungen	3 ECTS
F22.00090	Stimmstörungen/Stimmklangstörungen	3 ECTS
F22.00023	Redeflussstörungen	3 ECTS
F22.00028	Sprachstörungen bei Mehrsprachigkeit	3 ECTS
F22.00162	Sprachstörungen bei Autismus-Spektrum-Störung/Cerebralparese	3 ECTS
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>		
F22.00036	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00161	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00090	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00023	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00028	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)	
F22.00162	2 integrierte Evaluationen (jede muss bestanden werden) im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN). Falls eine der beiden Evaluationen nicht bestanden wird, muss nur die nicht bestandene Evaluation wiederholt werden. Falls beide Evaluationen nicht bestanden werden, müssen die beiden Evaluationen wiederholt werden. Die Note der Unterrichtseinheit wird aufgrund der Summe der Punkte ermittelt, die in den beiden Evaluationen erzielt werden.	

<b>Modul 10 – Berufspraktische Ausbildung 2</b>		<b>27 ECTS</b>
<p>Studierende erwerben Handlungserfahrungen und berufsspezifische Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation der logopädischen Arbeit mit umfassend entwicklungsbeeinträchtigten Personen. Sie verfügen über Wissen und Fertigkeiten zur Kooperation und Intervention in inklusiven Settings. Sie sind in der Lage, ihre diagnostische, präventive und therapeutische Arbeit selbständig zu planen, zu implementieren, zu dokumentieren und zu evaluieren. Sie gewinnen intensive Erfahrungen in der logopädischen Arbeit mit Menschen mit sprachlich-kommunikativen Beeinträchtigungen. Sie erwerben, erweitern und vertiefen ihre professionelle Handlungskompetenz. Sie werden befähigt, eigenes diagnostisches, präventives und therapeutisches Handeln zielführend zu planen, umzusetzen, zu dokumentieren und zu reflektieren. Die Studierenden sind mit weiteren wichtigen logopädischen Aufgaben (Umfeldarbeit, Organisation u.a.) im Kontext von verschiedenen Praxisfeldern vertraut.</p>		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>		
F22.00163	Inklusion, Kooperation und Umfeldarbeit	3 ECTS
F22.00104	Studienintegriertes Praktikum III (SiP III)	3 ECTS
F22.00164	Fallbericht/Praktische Prüfung	3 ECTS
F22.00091	Berufspraktikum	18 ECTS
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>		
F22.00163	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)	
F22.00104	Das Studienintegriertes Praktikum III (SIP III) wird als «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet (I). Detaillierte Informationen zur Durchführung des SIP III sind im Dokument <i>Leitfaden und Vorgaben: Praktika, Fallberichte und praktische Prüfung im Bachelor-Studiengang Logopädie</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.	
F22.00164	2 integrierte Evaluationen (jede muss bestanden werden) im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN). Falls eine der beiden Evaluationen nicht bestanden wird, muss nur die nicht bestandene Evaluation wiederholt werden. Falls beide Evaluationen nicht bestanden werden, müssen die beiden Evaluationen wiederholt werden. Die Note der Unterrichtseinheit wird aufgrund der Summe der Punkte ermittelt, die in den beiden Evaluationen erzielt werden. Detaillierte Informationen zum Fallbericht und zur Praktischen Prüfung (mündliche Prüfung von 50 Minuten) sind im Dokument <i>Leitfaden und Vorgaben: Praktika, Fallberichte und praktische Prüfung im Bachelor-Studiengang Logopädie</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.	
F22.00091	Das Berufspraktikum (BeP) wird als «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet (I). Detaillierte Informationen zur Durchführung des BeP sind im Dokument <i>Leitfaden und Vorgaben: Praktika, Fallberichte und praktische Prüfung im Bachelor-Studiengang Logopädie</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.	

<b>Modul 11 – Bachelorarbeit</b>		<b>15 ECTS</b>
Studierende sind in der Lage, im Rahmen ihrer Bachelorarbeit eine im Umfang begrenzte logopädische Fragestellung eingehend und nach wissenschaftlichen Kriterien zielführend zu bearbeiten und zu beantworten.		
<b>Unterrichtseinheiten:</b>		
F22.00142	Bachelorarbeit	12 ECTS
F22.00214	Begleitseminar zur Bachelorarbeit	3 ECTS
<b>Evaluationsmodalitäten:</b>		
F22.00142	Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit mit einem Umfang von mindestens 13'500 bis maximal 16'500 Wörtern (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse sowie Anhang werden nicht mitgerechnet). Die Bachelorarbeit wird mit einer Note bewertet (EN). Detaillierte Informationen zur Durchführung der Bachelorarbeit sind im Dokument <i>Wegleitung zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.	

## 4 Leistungsnachweise

### 4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14 Studienreglement).

Die Evaluation einer Unterrichtseinheit kann während des Semesters oder während einer Prüfungssession durchgeführt werden. Die geforderte Leistung kann benotet oder als «bestanden» bzw. «nicht bestanden» beurteilt werden. Diese Evaluationen können in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung, einer schriftlichen Arbeit, eines Vortrags, eines Berichts, eines Portfolios, einer komplexen Aufgabe oder einer anderen Validierungsaktivität erfolgen. Im Rahmen des vorliegenden Programms sind die folgenden Evaluationsmodalitäten möglich:

- Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)
- Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)
- Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)

Die Evaluation einer Unterrichtseinheit kann aus einem oder mehreren Teilen bestehen, die während des Semesters oder während einer Prüfungssession durchgeführt werden. Im Falle einer Evaluation, die aus mehreren Teilen besteht, erhält die oder der Studierende, die oder der nicht an allen Teilen teilnimmt, das Resultat «nicht bestanden».

Die Modalitäten für das Verfassen und die Abgabe der schriftlichen Arbeiten sowie die Modalitäten für die Durchführung und die Evaluation der Praktika sind in den Dokumenten *Wegleitung zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten* und *Leitfaden und Vorgaben: Praktika, Fallberichte und praktische Prüfung im Bachelor-Studiengang Logopädie* enthalten, die auf der Website des Departements für Sonderpädagogik verfügbar sind.

Die Unterrichtseinheiten sind in Modulen angeordnet. Ein Modul wird validiert, sobald alle Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt, erfolgreich abgeschlossen wurden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich.

### 4.2 Anerkennung

Mit Ausnahme der Unterrichtseinheiten *Bachelorarbeit*, *ICF-basierte Diagnostik und Interventionsplanung*, *Inklusion, Kooperation und Umfeldarbeit*, *Supervision zu SiP I und SiP II*, *Studienintegriertes Praktikum I (SiP I)*, *Studienintegriertes Praktikum II (SiP II)*, *Studienintegriertes Praktikum III (SiP III)*, *Klinisches Praktikum (KliP)*, *Berufspraktikum (BeP)* und *Fallbericht/Praktische Prüfung* können alle Unterrichtseinheiten dieses

Studienprogramms potenziell durch eine formale Anerkennung (Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien) und im Rahmen der maximal vorgesehenen Anzahl von ECTS-Kreditpunkten (Art. 3 Abs. 1) angerechnet werden.

Studienleistungen, die mehr als 10 Jahre vor der Einreichung des Antrags auf Anerkennung erbracht wurden, können nicht anerkannt werden.

#### 4.3 Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement). Die Anmeldung zu einem Praktikum ist definitiv und kann nicht annulliert werden. Nicht eingeschriebene Studierende haben keinen Anspruch auf eine Evaluation.

Zum Berufspraktikum (BeP) ist zugelassen, wer kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Alle Evaluationen des ersten Studienjahres sind bestanden;
- b) Sie oder er hat an allen Evaluationen des zweiten Studienjahres teilgenommen (d.h. sie oder er hat alle diese Evaluationen bestanden oder muss eine oder mehrere von diesen Evaluationen wiederholen).

#### 4.4 Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen

Die Unterrichtseinheiten *Studienintegriertes Praktikum I (SiP I)*, *Studienintegriertes Praktikum II (SiP II)*, *Studienintegriertes Praktikum III (SiP III)*, *Klinisches Praktikum (KliP)*, *Berufspraktikum (BeP)*, *Fallbericht/Praktische Prüfung* und *Bachelorarbeit* sind als ausserhalb der Prüfungssessionen festgelegt.

Die Fristen für die Abgabe der Bachelorarbeit sind die folgenden:

- a) Freitag der ersten Woche des Herbstsemesters
- b) Freitag der zweitletzten Woche des Herbstsemesters
- c) Freitag der ersten Woche des Frühlingsemesters
- d) Freitag der zweitletzten Woche des Frühlingsemesters

#### 4.5 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden». Die für die benoteten Leistungsnachweise verwendete Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 gelten für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 22 und 23 Studienreglement).

#### 4.6 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt. Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.2 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die obligatorische UE wurde bei beiden Versuchen nicht validiert (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs);

- die obligatorische UE wurde innerhalb von vier Prüfungssessionen nicht bestanden (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Art. 10 des Studienreglements ist überschritten.

#### 4.7 Abschlussnote

Die Abschlussnote, die als Grundlage für die Vergabe des Prädikats dient, ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der validierten Module dieses Studienprogramms; die Note eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt (Art. 41 des Studienreglement).

### 5 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihre Ausbildung ab dem Herbstsemester 2025 beginnen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans bereits im Studienprogramm *Bachelor of Arts in Logopädie* der Philosophischen Fakultät eingeschrieben sind, unterstehen dem vorliegenden Studienplan. Eine vollständige Anerkennung der bereits erworbenen Kreditpunkte ist gewährleistet. Während der Übergangszeit entscheidet die oder der Studienprogrammverantwortliche, welche Unterrichtseinheiten gemäss dem vorliegenden Studienplan die Unterrichtseinheiten ersetzen, die gegebenenfalls nicht mehr angeboten werden.